

**Gemeinderat von Zürich**

13.11.02

**Postulat**

von Walter Isliker (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft privat-rechtliche Beteiligungen bei der Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen den öffentlich-rechtlichen gleich gestellt werden können.

**Begründung:**

Bis jetzt wurden nur Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Organen wie Steuerbehörden, AHV-Ausgleichskasse, Sozialversicherungen usw. Aufmerksamkeit geschenkt. Dass privat-rechtliche Gläubiger schlechter gestellt sind, ist stossend und läuft der Rechtsgleichheit entgegen. Nach dem neuen SchKG können Beteiligungen die bezahlt oder anderweitig erledigt worden sind, auf Verlangen gelöscht werden.

Die Bewerbenden werden durch das Sekretariat der Bürgerrechtsabteilung auf diese Neuerung aufmerksam gemacht. Man übergibt ihnen beim staatsbürgerlichen Gespräch eine entsprechende Erklärung mit und darin vermerkten neuen Richtlinien.

